

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-75/2018

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	05.04.2018
BPUS	16.04.2018
HAFI	17.04.2018
Stadtverordnetenversammlung	20.04.2018

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen

- a) **Antragstellung auf Aufnahme in das Förderprogramm ab dem Programmjahr 2018 für den Bereich „Südlichen Innenstadt“**
- b) **Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bei einer Aufnahme in das Förderprogramm innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm**
- c) **Beschlussfassung über den Aufbau einer Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) bei einer Aufnahme in das Förderprogramm**
- d) **Beschlussfassung über den Aufbau einer lokalen Partnerschaft**

a) Erläuterung:

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im Februar 2018 die neuen Programminformationen zum Bund-Länder-Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ veröffentlicht. Das Städtebauförderprogramm geht nach einer Laufzeit von 10 Jahren mit einer Neuauflage in eine zweite Phase der Förderung. Das Programm fördert die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen - Erhaltung und Entwicklung von Stadt- und Ortskernen als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Überschneidungen mit aktiven Gebieten anderer Programme der Städtebauförderung (Stadtumbau West und Zukunft Stadtgrün) sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind weitgehende Überschneidungen mit Städtebaufördergebieten, für die die Schlussabrechnung noch nicht vorgelegt wurde. Das trifft auf das Stadtumbaugebiet Altstadt Homberg innerhalb des Stadtmauerrings zu.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.01.2017 eine städtebauliche Rahmenplanung für die südliche und westliche Innenstadt beschlossen. Einige der dort benannten Projekte könnten mit Hilfe des Programms Aktive Kernbereiche umgesetzt werden. Eine städtebauliche Aufwertung des Quartiers stärkt den angrenzenden zentralen Versorgungsbereich, der mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Einzelhandelskonzept am 16.10.2016 festgesetzt worden ist.

Die Programminformationen zum Städtebauförderprogramm und eine Übersichtskarte für ein vorläufiges Fördergebiet sind als Anlagen beigelegt.

Für die Antragstellung sind gemäß der Förderrichtlinien die im Tagesordnungspunkt aufgelisteten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Beschlüsse sind dem erstmaligen Antrag auf Aufnahme in das Programm beizufügen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE vom 02. Oktober 2017
- Städtebaulicher Rahmenplan der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 26.01.2017
- Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 14.10.2016 mit Festsetzung eines zentralen Versorgungsbereichs

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Es wird ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ für die neue Förderperiode ab dem Programmjahr 2018 für den Bereich „Südliche Innenstadt“ gestellt.
- b) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird durch den Magistrat innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme in das Förderprogramm ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Förderzeitraum erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- c) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird für den Zeitraum der Förderung eine Steuerungsstruktur (Kernbereichsmanagement) aufgebaut.
- d) Bei einer Aufnahme der Stadt Homberg in das Förderprogramm wird für den Förderzeitraum eine lokale Partnerschaft aufgebaut.

Anlage(n):

1. Abgrenzungsplan Aktive Kernbereiche ohne Luftbild-2018-03-28
2. Flächenermittlung Aktive Kernbereiche-2018-03-28
3. Abgrenzungsplan mit Luftbild Aktive Kernbereiche-2018-03-28
4. Informationen Aktive Kernbereiche 2018